



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Oberste Landesplanungsbehörde
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
03.12.2019

Vorlage des Regionalplans Südwestthüringen - Antrag auf nochmalige Fristverlängerung gemäß § 5 Abs.6 Satz 6 ThürLPIG - (Beschluss-Nr.: 09/380/2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen gibt hiermit zur Kenntnis, dass die Vorlage des Regionalplanes Südwestthüringen zur Genehmigung entsprechend der bewilligten Fristverlängerung bis zum 17.03.2020 (Ihr Schreiben vom 06.07.2018) nicht möglich ist. Der Träger der Regionalplanung stellt deshalb den **Antrag, die Vorlagefrist erneut gemäß § 5 Abs.6 Satz 6 ThürLPIG um zwei Jahre zu verlängern.**

Begründung:

Ausgehend von dem am 17.03.2015 gefassten Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen und den in der Folge aus verschiedenen Gründen eingetretenen Verzögerungen bei der Erarbeitung eines Änderungsentwurfes erfolgte im Zeitraum vom 11.03.2019 bis 15.05.2019 eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum Regionalplanentwurf Südwestthüringen.

Im Ergebnis ist hervorzuheben, dass sich eine völlig veränderte Situation im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung und Beteiligung an diesem Verfahren feststellen lässt. Dies resultiert vor allem aus verpflichtend vorgegebenen Planinhalten wie den Vorranggebieten Windenergie oder den als Ziel der Raumordnung vorzusehenden Planungsbeschränkungen für die Kulturerbestandorte. Von insgesamt ca. 3.600 eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich ca. 3.300 nur auf das Thema „Vorranggebiete Windenergie“. Allein daraus resultiert für die z.Z. stattfindende Erfassung und Abwägung der Stellungnahmen, dass das Weglassen von vermeintlich weniger wichtigen Planinhalten – wie von Ihnen im Schreiben vom 06.07.2018 gefordert – nicht zu einer signifikanten Verfahrensbeschleunigung beiträgt bzw. im Sinne einer ausgewogenen gesamtträumlichen Planung sogar kontraproduktiv sein könnte.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de • Internet: www.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die fachgerechte und rechtskonforme Aufbereitung sowie Abwägung der Stellungnahmen erfordert einen deutlich längeren Bearbeitungszeitraum als dies bisher für derartige Verfahren üblich war. Insbesondere die Sicherung der umweltfachlichen und -rechtlichen Voraussetzungen als Basis einer sachgerechten Abwägung umfasst eine zum Teil tiefgehende Recherche zu verschiedenen Umweltaspekten, weil einerseits neu zu prüfende Daten/Informationen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugearbeitet wurden und andererseits notwendige Informationen weiterhin nicht vorliegen. Deshalb wird die Nachforderung/Qualifizierung von Planungsgrundlagen eine wichtige Rolle spielen. Gerade die anstehende Problematik der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Wald erfordert eine sehr sorgfältige und fundierte Befassung mit den breit vorgebrachten Einwendungen, da hier der Verlust des notwendigen gesellschaftlichen Konsenses droht. Die durch unterschiedliche Motivationen zusätzlich im Beteiligungsverfahren aktivierte Öffentlichkeit und die anschließend nicht immer sachlich geführte Debatte erschwert zudem einen sachbezogenen, kontinuierlichen Arbeitsprozess.

Die Planungsregion Südwestthüringen ist darüber hinaus in einem hohen Maße von den Ausbauplanungen des Höchstspannungsnetzes betroffen. Damit verbunden ist die immer wiederkehrende Befassung der RPG Südwestthüringen im Rahmen von Stellungnahmen oder von Erörterungsterminen zu unterschiedlichen Verfahrensständen (Netzentwicklungsplanung, Bundesfachplanung). Angesichts der besonderen Sensibilität der Planungsregion Südwestthüringen gegenüber weiteren Eingriffen des Netzausbaus auf Bundesebene ist eine besonders sorgfältige Prüfung der vorgelegten Verfahrensunterlagen notwendig, um die sachgerechte Wichtung der eigenen raumordnerischen Belange zu sichern. Dies bindet durch den immensen Umfang und der ständigen Überarbeitung der vorgelegten Verfahrensunterlagen regelmäßig erhebliche personelle und damit arbeitszeitliche Kapazitäten der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen. Längere, krankheitsbedingte Ausfallzeiten in der Regionalen Planungsstelle kommen hinzu.

Die RPG Südwestthüringen wird das Änderungsverfahren zügig fortführen. Dazu benötigt die RPG Südwestthüringen auch die fachliche Unterstützung durch die jeweiligen Landesbehörden. Mit Blick auf die erfahrungsgemäß zu veranschlagenden Zeiträume zur Durchführung und Auswertung von Öffentlichkeitsbeteiligungen und eine erforderliche zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Regionalplanentwurf beantragt die RPG Südwestthüringen eine nochmalige Fristverlängerung zur Vorlage des Regionalplans zur Genehmigung um zwei Jahre (bis März 2022).

Mit freundlichem Gruß

Krebs
Präsident
Landrat